

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0086/07	Datum 20.02.2007
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.02.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.03.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.03.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung 2007 der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtrat stimmt den nachfolgend aufgeführten kommunalaufsichtlichen Entscheidungen 2 bis 5 des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2007 zu:
 2. „Es wird **angeordnet**, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bis spätestens zum **30.06.2007** ergänzende Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen hat, durch die das Entstehen struktureller Fehlbedarfe spätestens ab dem Jahr 2010 vermieden sowie zum frühest möglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens im Jahr 2015, der vollständige Haushaltsausgleich einschließlich des Abbaus sämtlicher auflaufender Fehlbeträge erreicht wird. Der Beschluss ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich nach der Beschlussfassung zur Bestätigung der Erfüllung der Anordnung vorzulegen.
 3. Es wird **angeordnet**, dass durch den Oberbürgermeister mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung bis zur Erfüllung der Anordnung gemäß Ziffer 2. eine Haushaltssperre zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder die mit einem Zuwendungssatz von mindestens 70 % gefördert werden.

4. *Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 7.926.200 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird versagt.*
 5. *Der genehmigungspflichtige Anteil des in § 3 der Haushaltssatzung auf 24.734.800 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe eines Teilbetrages von 13.174.200 EUR unter der Bedingung, dass nur Verpflichtungen eingegangen werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder die mit einem Zuwendungssatz von mindestens 70 % gefördert werden, genehmigt, so dass derartige Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 20.469.300 EUR eingegangen werden dürfen. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.“*
- II. Der Stadtrat beschließt die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes gemäß Anlage 2. Vor Beginn neuer Investitionsmaßnahmen werden diese dem Oberbürgermeister zur Genehmigung vorgelegt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2007	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro		Euro		Euro

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
mit		Euro		mit		Euro		Jahr		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Jürgens Herr Hartung	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Czogalla
-----------------------------------	--------------	---------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Schreiben vom 19.12.2007 dem Landesverwaltungsamt die Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan einschließlich Investitionsprioritätenliste 2007 bis 2010 und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 bis 2010 zur Prüfung übergeben.

Mit Schreiben vom 12.01.2007 hat das Landesverwaltungsamt das Prüfergebnis der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2007 vorgelegt. Im Ergebnis dessen wurde vom LVwA die Unabweisbarkeit einzelner Maßnahmen der Anlagen 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 13 und die Maßnahme 14 der Investitionsprioritätenliste in Frage gestellt. Durch das LVwA wurde ein Termin zur Anhörung nach § 28 VwVfG vorgeschlagen. Dieser fand am 18.01.2007 in Halle statt. Dabei wurden durch die Landeshauptstadt Magdeburg alle beanstandeten Maßnahmen, die vorher einer eingehenden Prüfung hinsichtlich der Unabweisbarkeit unterzogen wurden, dargestellt.

Im Ergebnis der Anhörung wurde mündlich durch das LVwA die Unabweisbarkeit einiger Maßnahmen bestätigt. Weiterhin wurden Argumente über die angekündigten Beanstandungen aus einem Schreiben vom 12.01.2007 wie Fehlbedarfsentwicklung, Finanzplanung und Nichterreicherung des Haushaltsausgleiches durch Konsolidierung bis 2015 ausgetauscht.

Das LVwA stellte einen Antrag mit Bitte um Fristverlängerung für die Prüfung der Haushaltssatzung 2007 bis zum 05.02.2007. Diesem Antrag wurde mit Schreiben der Landeshauptstadt Magdeburg vom 26.01.2007 stattgegeben.

1. Bewertung der kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVwA vom 02.02.2007

Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 15.11.2006 zum Haushaltsbegleitgesetz 2007 LSA vom 08.11.2006 zum Orientierungsdatenerlass vom 01.09.2006 dargestellt.

- **Reduzierung der Verbundquote auf 22,3 v.H. (von 23,82126 v.H. – alt – über 22,7 v.H. aus 01.09.2006)**
Mit dieser Vorgehensweise behält sich das Land die realisierten Mehreinnahmen vor. Lt. Steuerschätzung aus November 2006 wird das Land ca. 433 Mio. EUR mehr einnehmen. Die Landeshauptstadt Magdeburg erhält zwar gegenüber dem Erlass aus September 2006 bei den allgemeinen Zuweisungen ca. 1,8 Mio. EUR mehr, durch die Streichung des Familienleistungsausgleiches in Höhe von ca. 7,3 Mio. EUR ergibt sich jedoch ein negativer Effekt, so dass Magdeburg im Vergleich zur Ursprungsplanung 2007 aus 2006 insgesamt ca. 2 Mio. EUR weniger erhält. Gegenüber der Planung aus dem Jahr 2006 erhält die LH MD sogar 16,6 Mio. EUR weniger.
- **Änderung der Zuweisungen zur Milderung der Soziallasten**
Bedingt durch die Gesetzgebung zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen (Hartz IV) mussten die §§ 4, 6 und 10 FAG angepasst werden. Dies war im Orientierungsdatenerlass vom September 2006 noch nicht geregelt. Durch die Festschreibung des Betrages von 112 Mio. EUR, davon 37 Mio. EUR für die kreisfreien Städte, und die Änderung des Verteilungsschlüssels (bisher nach Kosten, nun entsprechend der allgemeinen Zuweisung) steigen die für Magdeburg zu erwartenden Zuweisungen geringfügig um ca. 1,9 Mio. EUR.

➤ **Investitionshilfen**

Die Investitionshilfe steigt für 2007 geringfügig um ca. 319 Tsd. EUR, sinkt aber mittelfristig (2008 = -460 Tsd. EUR, 2009 = -734 Tsd. EUR, 2010 = -368 Tsd. EUR).

➤ **Vergleich der mittelfristigen Planung 2006 zur Planung 2007**

Gegenüber den Planungsdaten des Vorjahres haben sich die Einnahmeerwartungen für das LSA um 433 Mio. EUR verbessert. Dennoch erhalten die Kommunen im Jahr 2007 ca. 55 Mio. EUR weniger, als mit der mittelfristigen Planung des Jahres 2006 gerechnet wurde. Das Land hat demnach ca. 500 Mio. EUR Mehreinnahmen. Die Partizipation der Landeshauptstadt Magdeburg an den Mehreinnahmen ist dagegen negativ = - 2 Mio. EUR.

➤ **Vergleich zwischen FAG alt und neu**

Nach dem alten FAG hätten die Kommunen mit 105 Mio. EUR an den Mehreinnahmen des Landes teilgehabt. Mit den o.g. Veränderungen summiert sich die Belastung durch das neue FAG auf 160 Mio. EUR. Dabei beträgt die Belastung der LH Magdeburg 16,6 Mio. EUR, langfristig gerechnet ca. 133 Mio. EUR.

2. Beschlusspunkt I., Nr. 2

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird bis zum **30.06.2007** ergänzende Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen, durch die das Entstehen struktureller Fehlbedarfe spätestens ab 2010 vermieden wird. Weiterhin soll zum frühest möglichen Zeitpunkt, jedoch spätestens im Jahr 2015 der vollständige Haushaltsausgleich, einschließlich des Abbaus sämtlicher auflaufender Fehlbeträge erreicht werden. Kalkulatorisch benötigt die Stadt in Folge der erneuten Kürzung der Landeszuweisungen jährlich einen zusätzliche Entlastungseffekt in Höhe von 20 - 25 Mio. EUR, um den kumulierten Fehlbedarf im Jahr 2015 vollständig ausgleichen zu können.

3. Beschlusspunkt I., Nr. 3

Die Haushaltssperre wird gem. der kommunalaufsichtlichen Entscheidung des LVwA verfügt. Die daraus resultierenden Konsequenzen für den Verwaltungshaushalt betreffen u. a. folgende Maßnahmen:

- Einstellungsstopp,
- Streichung von Zuschüssen an Kultur- und Sportvereine,
- Streichung von Zuschüssen für die Gemeinwesenarbeit und Jugendprojekte
- Streichung des Magdeburg Passes
- Streichung von Mitteln für Arbeitsmarktprojekte,
- Streichung von Projekten u.a. „Jahr der Wissenschaft“, „Magdeburg überrascht“, „Kulturstadt Magdeburg“,
- Kürzung der städtischen Ausbildungskosten,
- Diverse Budgetausgaben der Budgets 0 - 6.

Die Konsequenzen für den Vermögenshaushalt werden unter 4. näher erläutert.

Die Auswirkungen der Haushaltssperre werden in einer gesonderten Information – I0053/07 – dargestellt.

4. Beschlusspunkt I., Nr. 4

Ausgehend von der Unausgeglichenheit des Verwaltungshaushaltes ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg eingeschränkt. Auf Grund dessen ist eine Genehmigung der in der Haushaltssatzung 2007 festgesetzten Kreditermächtigung in Höhe von 7.926.200 EUR

nicht gegeben. Die Prüfung des Vermögenshaushaltes 2007 seitens des LVwA hinsichtlich zeitlicher und sachlicher Unabweisbarkeit der Investitionsausgaben ergab, dass von der LH MD zu finanzierende Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Höhe von 4.456.500 EUR als **nicht** unabweisbar einzustufen sind.

Bei der Ermittlung des genehmigungsfähigen Kreditbetrages wurde vom LVwA berücksichtigt, dass die Stadt Magdeburg in der allgemeinen Rücklage einen Betrag von 5.757.200 EUR vorhält. Diese Rücklagenmittel sind vorrangig zur Finanzierung aller Maßnahmen einzusetzen. Damit wurde die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2007 festgesetzten Betrag der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vollständig versagt.

Eine erneute Prüfung aller Investitionsvorhaben, die im Haushaltsjahr 2007 mit Fördermitteln realisiert werden sollen, ergab, dass Vorhaben z.B. (Kindertagesstätten – Maßnahmennummern 42, 43, 44, 45 und 46 –, Lärmschutzwand – Maßnahmennummer 47 –, Ausbau Schleinufer – Maßnahmennummer 25 – und IK Stützwand Magdeburger Ring – Maßnahmennummer 16 –) nicht realisiert werden können, da für 2007 keine Fördermittelbewilligung erfolgt bzw. die Förderquote unter 70 % liegt.

Die neu zu beschließende Investitionsliste (Anlage 2) enthält darüber hinaus Maßnahmen, die eine rechtliche Verpflichtung zur Grundlage haben, unabweisbar sind oder deren Förderquote mindestens 70 % beträgt. Deren Umsetzung generiert einen neuen Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2007 in Höhe von **1.831,3 Tsd. EUR, der aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden soll**. Damit wird Punkt 4 der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für 2007 erfüllt.

5. Beschlusspunkt I., Nr. 5

Die Prüfung der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24.734.800 EUR durch das LVwA ergab, dass nur bei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.469.300 EUR die Voraussetzungen zur Genehmigung vorlagen. Der genehmigungspflichtige Betrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.439.700 EUR reduziert sich damit um 4.265.500 EUR auf **13.174.200 EUR**.

Anlagen:

Anlage 1 – Kommunalaufsichtliche Genehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007

Anlage 2 – VmH - Investitionsliste mit Maßnahmen (rot und blau), die unter die Verfügung des LVwA vom 02.02.2007 fallen (70 % Förderung, rechtliche Verpflichtung und zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit)

Anlage 3 – Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg 2007

